

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Finanzbericht 2022

3	Geschäftsjahr im Überblick
4	Kommentar zum Geschäftsverlauf
8	Lagebericht
14	Bilanz
15	Erfolgsrechnung
16	Gewinnverwendung
17	Geldflussrechnung
18	Eigenkapitalnachweis
19	Anhang zur Jahresrechnung
35	Informationen zur Bilanz
50	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
51	Informationen zur Erfolgsrechnung
55	Bericht der Revisionsstelle

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2021	2022	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	419,2	425,5	1,5
Geschäftsaufwand	-206,0	-208,4	1,2
Geschäftserfolg	200,8	209,5	4,3
Jahresgewinn	171,4	179,0	4,4
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	70,4	87,0	23,6
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	11,0	-	-100,0
Gewinnablieferung an den Kanton	90,0	92,0	2,2
Bilanz			
Bilanzsumme	34 331,2	38 145,2	11,1
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	24 265,6	25 347,5	4,5
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	22 752,3	24 283,8	6,7
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 653,8	2 780,2	4,8
Kundenvolumina¹⁾			
Kundenvermögen ²⁾	33 640,8	33 385,1	-0,8
Netto-Neugeldzufluss	3 070,1	2 749,6	-10,4
Businessvolumen ³⁾	61 256,1	62 427,4	1,9
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ⁴⁾	7,9	8,0	6-7
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer, ohne freiwillige Gewinnreserven ⁵⁾	18,0	16,5	16-18
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer ⁵⁾	18,8	17,3	
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer ⁵⁾	-	1,2	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III	18,8	18,5	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	7,2	6,9	
Cost-Income-Ratio	49,1	49,0	<55
Personal⁶⁾			
Bestand	754,9	764,3	1,2
davon Mitarbeitende in Ausbildung	44,4	42,2	-5,1
Rating			
Standard & Poor's	AA	AA+	

¹⁾ Bei den Kundenvolumina Kennzahlen wurden die für die Berechnung relevanten Segmente per 31.12.2022 leicht angepasst. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen entsprechend angeglichen.

²⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

³⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

⁴⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁵⁾ Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.3.2020 deaktiviert. Die Reaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgte per Ende September 2022.

⁶⁾ Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

Hohes Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Aargauische Kantonalbank – Bestmarken erzielt

Privatpersonen und KMU wählen immer mehr die Aargauische Kantonalbank als ihre Hausbank. Erstmals zählt die AKB mehr als 240 000 Kundinnen und Kunden.

Mit einem Geschäftserfolg von CHF 209,5 Millionen und einem Reingewinn von CHF 179,0 Millionen hat die AKB erneut Bestmarken erzielt.

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 92,0 Millionen (Vorjahr CHF 90,0 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 11,9 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2022 eine um CHF 2,8 Millionen erhöhte Gesamtentschädigung von CHF 103,9 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 10,5 Millionen Steuern an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fliessen somit über CHF 114 Millionen an die öffentliche Hand.

Solides Wachstum in allen Kundensegmenten

Die anhaltend hohe Nachfrage nach selbstbewohntem Wohneigentum, der partnerschaftliche Umgang mit Unternehmen und die spürbare Dynamik auf dem Bankenmarkt führten zu einem erfreulichen Wachstum in allen Kundensegmenten. Dazu beigetragen haben die nachhaltige Ausrichtung der Anlagepolitik sowie die Einführung von nachhaltigen Kreditvergabekriterien.

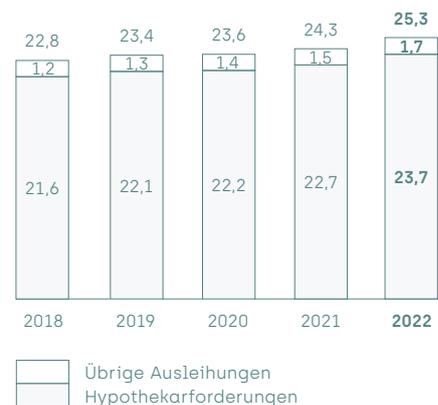
Die Kundenausleihungen stiegen im Berichtsjahr um CHF 1,1 Milliarden (+4,5%) auf CHF 25,3 Milliarden. Die Hypothekarforderungen

gen als bedeutendste Position erhöhten sich um CHF 939 Millionen (+4,1%). Ein erfreuliches Wachstum zeigen die Green Hypotheken, welche letztjährig erstmals für sämtliche beheizten und gekühlten Liegenschaften verfügbar waren. Sie verdoppelten sich auf CHF 286,0 Millionen. Die hohe Nachfrage nach Unternehmenskrediten resultierte in einer Erhöhung der Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden um CHF 143 Millionen (+9,3%).

Die massiv gestiegenen Kosten an den Energiemärkten führten zu einer erhöhten Nachfrage seitens der Lieferanten nach Reserverlimiten. Durch die mehrheitlich positive Beantwortung der Kreditgesuche hat die AKB die Aargauer Wirtschaft zusätzlich unterstützt und wird dies weiterhin tun.

25,3 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



Markanter Rückgang der Covid-Kredite

Die Anzahl der offenen Covid-Kredite reduzierte sich seit dem Höchststand im August 2020 um rund einen Drittel auf 1416. Die beanspruchten Gelder betragen per Jahresende CHF 106 Millionen und die ausgesetzten Limiten CHF 142 Millionen, womit der Rückgang in der Vergleichsperiode –34% bzw. –53% bei den Limiten beträgt.

Grosser Mittelzufluss

Die Kundeneinlagen (Passivanlagen von Kundinnen und Kunden, ohne das Profitcenter Treasury) stiegen im Berichtsjahr um CHF 1,7 Milliarden (+8,3%) erneut deutlich an und bestätigen damit das grosse Vertrauen in die AKB und ihre Mitarbeitenden. Dank dem hohen Neugeldzuwachs konnten die Ausleihungen wiederum selbst refinanziert werden.

Die Kundenvermögen reduzierten sich um CHF 0,2 Milliarden bzw. –0,8% auf CHF 33,4 Milliarden. Darin enthalten sind die Depotbestände, welche insbesondere wegen des Börsenabschwungs im Jahr 2022 um CHF 1,6 Milliarden abgenommen haben. Mit CHF 0,7 Milliarden Depotneugeld haben die Kundinnen und Kunden erneut grosses Vertrauen in die Anlageberatung und Vermögensverwaltung der Bank gezeigt.

Geschäftsertrag erneut gesteigert

Die wichtigsten Ertragspfeiler der AKB konnten, verglichen zum Vorjahr, gesteigert werden und der Geschäftsertrag wuchs gegenüber dem Vorjahr um CHF 6,2 Millionen auf CHF 425,5 Millionen (+1,5%).

Der Wegfall der Negativzinsen, verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Geldmarktsätze, beeinflusste sowohl die Kundinnen und Kunden bei der Wahl ihrer Hypothekenmodelle und -laufzeiten wie auch die Einnahmenseite der Bank. Höheren Zinseinnahmen, insbesondere aus SARON-Geldmarkthypotheken, stehen höhere Kosten bei den Spar- und Vorsorgegeldern entgegen. Das labilere Umfeld wie beispielsweise die drohende Stromknappheit und die steigenden Risiken in der Wirtschaftsentwicklung haben die Bank veranlasst, vorausschauend die Risikovorsorge zu erhöhen. Insgesamt resultiert im Zinsengeschäft ein Netto-Erfolg von CHF 311,7 Millionen, entsprechend einem Zuwachs von CHF 5,5 Millionen bzw. +1,8% zum Vorjahr.

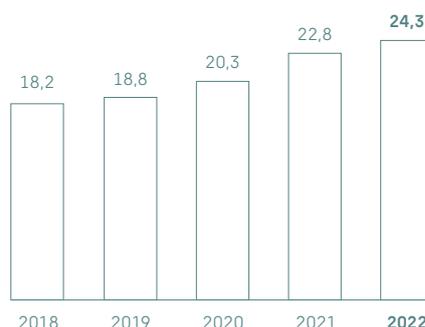
Die AKB bekam die Schwäche der Finanzmärkte zu spüren. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

konnte mit CHF 83,7 Millionen (+0,5%) nur dank dem Wachstum im Anlagegeschäft gehalten werden. Angesichts der schwachen Entwicklung an den Finanzmärkten ist das ein gutes Ergebnis und Beweis für die qualitativ hochstehende Beratung und im Vergleich gute Entwicklung der uns zur Vermögensverwaltung anvertrauten Werte. Diese belaufen sich aktuell auf 53% sämtlicher Depotwerte. Nachhaltigkeitsaspekte werden von den Kundinnen und Kunden im Anlagegeschäft stark berücksichtigt. Die AKB stuft die von der Kundschaft in der Anlageberatung gehaltenen Wertpapiere wie folgt ein: 55% als nachhaltig, 3% als nicht nachhaltig. Aufgrund fehlender einheitlicher Beurteilungskriterien, z.B. bei indirekten Immobilienanlagen, können 42% der Wertpapiere derzeit nicht beurteilt werden.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich um 4,9% auf CHF 23,0 Millionen.

24,3 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



425 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



Die steigende Zahl aktiver Devisenkundinnen und -kunden im KMU-Bereich stützt die Entwicklung positiv.

Stabile Kostenentwicklung

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um CHF 2,5 Millionen (+1,2%) auf CHF 208,4 Millionen. Dies insbesondere aufgrund des höheren Personalaufwandes, welcher um CHF 1,7 Millionen (+1,3%) stieg. Die AKB beschäftigt per Jahresende rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Pensum von 764 Leistungseinheiten (+9), wobei 29% Teilzeit arbeiten.

Der Sachaufwand beläuft sich auf CHF 81,0 Millionen und fällt damit rund CHF 0,8 Millionen oder 1,0% höher aus als in der Vergleichsperiode. Treiber hierfür ist die höhere Abgeltung für die Staatsgarantie von CHF 0,8 Millionen an den Kanton Aargau.

Zum zweiten Mal weist die AKB der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU 1% des Jahresgewinnes bzw. CHF 1,8 Millionen (+CHF 0,1 Millionen) zu. Damit unterstützt diese gemeinnützige Projekte im Marktgebiet. Die im Jahre 2021 gegründete Stiftung wurde mit einer Einmaleinlage der AKB von CHF 5 Millionen ausgestattet.

Geschäftserfolg und Jahresgewinn über Vorjahr

Die Bank übertrifft mit CHF 209,5 Millionen Geschäftserfolg das Vorjahresergebnis um CHF 8,7 Millionen (+4,3%). Mit einer Eigenkapitalrendite von 8,0% und der Cost-Income-Ratio von 49,0% werden die strategischen Vorgaben erneut übertroffen.

Im Steueraufwand von CHF 10,5 Millionen (+2,4%) sind CHF 9,9 Millionen (Vorjahr CHF 9,7 Millionen) Einkommenssteuern für die Standortgemeinden enthalten, in denen die AKB Geschäftsstellen betreibt.

Per Jahresende beläuft sich die Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken auf CHF 37,4 Millionen (+45,9%), was zu einer Stärkung der Eigenmittel führt. Diese resultiert unter anderem aus einem Veräusserungserfolg einer Beteiligung, die als nicht mehr strategisch beurteilt wurde.

Die AKB hat im Berichtsjahr den bisher höchsten Jahresgewinn von CHF 179,0 Millionen erzielt. Verglichen zum Vorjahr resultiert eine Steigerung von CHF 7,6 Millionen oder 4,4%.

Gewinnverwendung – Eigenmittel wachsen auf CHF 2,8 Milliarden

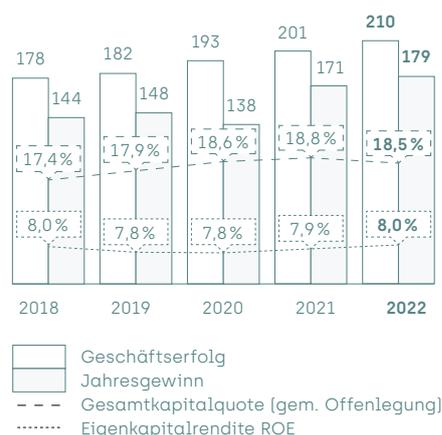
Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnab-

208 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF

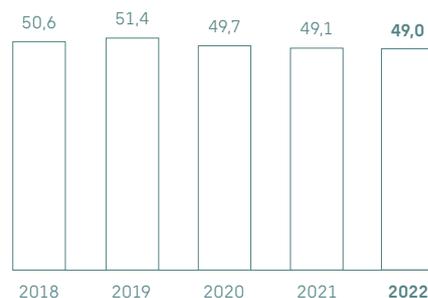


Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF



49,0%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)



lieferung an den Kanton Aargau von CHF 92,0 Millionen (+2,2%).

Die Eigenmittel (nach geplanter Gewinnverwendung und inklusive T2 Kapital) der Bank betragen per Ende Jahr rekordhohe CHF 2,8 Milliarden (+CHF 135 Millionen). Aufgrund des Bilanzwachstums reduzierte sich die Gesamtkapitalquote leicht auf 18,5%. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven, welche vorausschauend zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Regelwerkes von Basel III final gebildet wurden, und mit Berücksichtigung des per Ende September 2022 reaktivierten nationalen, antizyklischen Kapitalpuffers der SNB, beläuft sich die Quote auf 16,5% und erfüllt weiterhin das strategische Zielband von 16–18%.

2,8 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

DIE AARGAUER WIRTSCHAFT IN EINEM ERSCHWERTEN MARKTUMFELD

Mit der fast weltweit kompletten Aufhebung der Corona-Massnahmen erhöhte sich die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen enorm. Die stark gestiegene Nachfrage traf dabei auf ein beschränktes Angebot, gestörte Lieferketten und fehlende Produktkomponenten. Diese ungünstige Kombination liess die Inflationsraten global auf Werte ansteigen, wie sie letztmals in den 80er-Jahren beobachtet werden konnten. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine erhöhten sich die Energie- und Weizenpreise zusätzlich, was für eine verstärkte Inflationsbeschleunigung sorgte. Fast alle wichtigen Zentralbanken sahen sich seither gezwungen, ihre Leitzinsen – und damit verbunden das gesamte Zinsniveau – schnell und massiv zu erhöhen. Somit soll sichergestellt werden, dass sich die hohen Teuerungsraten nicht in den Köpfen der Konsumentinnen und Konsumenten verankern und zu einer Beschleunigung der gefürchteten Lohn-Preis-Spirale führen können. Damit sich nun die Inflationsraten wieder auf ein normales Niveau zurückbilden, muss vorübergehend eine Verlangsamung der Konjunktur in Kauf genommen werden.

Schweizer Wirtschaft zeigt sich resilient

Die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Aargau im Speziellen konnten sich diesem globalen Trend zumindest teilweise entzie-

hen. Dank der restriktiveren Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der im Vergleich geringeren Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und dem festen Schweizer Franken, der für günstigere Importe sorgte, stiegen die Teuerungsraten hierzulande spürbar weniger stark an als bei unseren wichtigsten Handelspartnern.

UNSERE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTE 2022

Das zweite Jahr der aktuellen Strategieperiode 2021–2024 war geprägt durch verschiedene Initiativen, die wesentlich zur Umsetzung der Strategie und damit zur Erreichung der ambitionierten Ziele beitragen.

Sanierung Hauptsitz und 2-Zonen-Konzept

Die Sanierung des Hauptgebäudes in Aarau konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Objekt entspricht heute den nachhaltigen, gebäudetechnischen Anforderungen. Mit den Investitionen leisten wir einen Beitrag zur Optimierung der betriebsökologischen Ziele. Die physische Kundennähe und der persönliche Kontakt bleiben auch im digitalisierten Geschäftsumfeld ein Kernelement in unserem Beratungsverständnis. Das 2-Zonen-Konzept der interaktiven Geschäftsstelle ist ein wichtiger Baustein unserer regionalen Präsenz. Von den insgesamt 32 Geschäftsstellen ist das Konzept nun schon an 29 Standorten umgesetzt. Seit November wird auch die über 20-jährige Erfolgsgeschichte in Olten an einem neuen, attraktiven Standort weitergeschrieben.

Befragung zum Kundenerlebnis

Unser Ziel ist es, unsere Leistungen für unsere Kundinnen und Kunden so zu gestalten, dass bei ihnen die Erinnerung an ein gutes Erlebnis zurückbleibt. Hierfür haben wir zum zweiten Mal die Customer Experience durch unsere Kundinnen und Kunden bewerten lassen. Diese Einschätzungen bilden die Grundlage für die stetige Verbesserung unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse.

Teilstrategie Nachhaltigkeit

Verschiedene Teilstrategien ergänzen die Gesamtbankstrategie zu spezifischen Themen. Mit der Verabschiedung der Teilstrategie Nachhaltigkeit durch den Strategieausschuss des Bankrats und der darauffolgenden Diskussion im Gesamtbankrat wurde der Umfang der Teilstrategien komplettiert.

Seit September 2022 ist die AKB mit der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015, den Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem, für den Bereich Betriebsökologie zertifiziert. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion als nachhaltige Bank wahr und setzen uns im eigenen Betrieb aktiv für den Klima- und Umweltschutz sowie einen schonenden Umgang mit den Ressourcen ein.

Strategie-Controlling

Die Qualität der Strategieumsetzung wird mittels verschiedener Kennzahlen gemessen. Insgesamt ist der im Jahr 2022 erzielte Fortschritt sehr erfreulich. Dies betrifft Bewertungen sowohl von unseren Kundinnen und Kunden als auch von unseren Mitarbeitenden.

Gemäss dem Reglement für den Strategieausschuss des Bankrats ist der vom Bankrat verabschiedete Strategiebericht nach zwei Jahren einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Dieser Prozess wurde initiiert, und als ein Ergebnis daraus werden wir uns in der zweiten Hälfte der Strategieperiode noch vermehrt auf das Kundenerlebnis fokussieren.

DER ARBEITSMARKT WANDELT SICH. DIE AKB BEWEGT SICH MIT.

Die demografische Entwicklung der Gesellschaft spiegelt sich auch in der Mitarbeitenden-Struktur der AKB wider. In den nächsten 10 Jahren wird ein Drittel der Führungskräfte der oberen Führungsstufen die AKB aufgrund von

Pensionierungen verlassen. Dieser Situation begegnet die AKB mit angemessenen Massnahmen.

Nachfolgen regeln

Die AKB sieht diese Veränderung auch als Chance. Die anstehende Pensionierungswelle ermöglicht uns, interne Mitarbeitende mit Potenzial zu fördern und sie mit Blick auf eine Zielfunktion zu entwickeln. Externe Wunschkandidatinnen und -kandidaten werden von uns proaktiv kontaktiert. So werden wir die sich abzeichnenden personellen Herausforderungen erfolgreich meistern.

Eine attraktive Arbeitgeberin

Der Arbeitsmarkt hat sich von einem Arbeitgebenden- zu einem Arbeitnehmendenmarkt entwickelt. Dies stellt neue Herausforderungen an uns, insbesondere in der Bearbeitung des Arbeitsmarktes auf den digitalen Kanälen. Die Expertise in diesem Bereich wird mit internem wie externem Fachwissen ausgebaut, um auf allen Kanälen professionell und als attraktive Arbeitgeberin aufzutreten.

Arbeitgeberattraktivität positiv beurteilt

Das Ergebnis der jährlichen Mitarbeitendenbefragung bestätigt den positiven Trend bei der Arbeitgeberattraktivität. Dies darf als Hinweis interpretiert werden, dass die initiierten Veränderungen in der Führungsarbeit sowie die getroffenen betrieblichen Massnahmen ihre Wirkung zeigen und wir auf dem richtigen Weg sind. Das erfreuliche Resultat wird uns bei der Gewinnung von neuen sowie bei der Entwicklung von bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen. Die Auszeichnung als Top Arbeitgeberin 2022 mit dem Swiss Arbeitgeber Award unterstreicht das strategische Ziel der AKB, die attraktivste Arbeitgeberin der Finanzbranche im Marktgebiet zu sein.

Zu guter Letzt: Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin liegt uns der Nachwuchs besonders am Herzen. In drei verschiedenen Berufsprofilen konnten wir 22 Lehrstellen vergeben.

KULTUR – WERTE UND FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE 2022

Die AKB stellt mit ihren Kulturwerten hohe Anforderungen an das persönliche Verhalten. Die Grundwerte und Führungsgrundsätze werden

darum laufend thematisiert, sei es beim Eintritt in die AKB, während der Anstellungsdauer in verschiedenen Modulen der Personalentwicklung oder im Alltag in Form von Feedbacks. Im laufenden Jahr haben wir erstmals mit persönlichen Aussagen von AKB-Mitarbeitenden gearbeitet. Sie widerspiegeln die gelebten Kulturwerte unserer Bank als persönliche Erfahrungen von AKB-Mitarbeitenden.

Selbstmanagement bei neuen Gegebenheiten

Die steigende Dynamik der Aufgaben, die Veränderung von Arbeitsinstrumenten und -prozessen stellen Mitarbeitende oftmals vor grosse persönliche Herausforderungen oder rufen gar Ängste hervor. Um den Umgang mit diesen Gegebenheiten zu unterstützen, ist im ersten Semester 2022 im Rahmen der Führungsausbildung in einer Seminarreihe das Thema des Selbstmanagements vertieft worden. In der Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen und Situationen konnte ein Beitrag zum besseren Umgang mit belastenden Situationen geleistet werden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde im zweiten Semester eine ähnliche Seminarreihe für alle Mitarbeitenden angeboten. Auch in der zweiten Auflage wurden die Seminare durch eine Diskussionsrunde mit einem Mitglied der Geschäftsleitung abgerundet.

ERFREULICHE ENTWICKLUNG BEI PRIVATKUNDEN UND IM PRIVATE BANKING

Als Bank für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Aargau haben wir die Zusammenarbeit zwischen dem Firmenkunden- und Privatkundenbereich ausgebaut. Wir begleiten die Inhaberinnen und Inhaber von KMU bei Fragestellungen rund um die Unternehmensnachfolge und den Aufbau von Privatvermögen.

Kundinnen und Kunden im Zentrum

Als Bank für alle Aargauerinnen und Aargauer bieten wir in unseren 32 Geschäftsstellen den Kundinnen und Kunden sämtliche Dienstleistungen an. Für Jürg Segmüller, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking, stehen die Kundinnen und Kunden im Zentrum: «Wir sind uns bewusst, dass wir eine der wenigen Banken sind, die vom Bargeld bis zur persönlichen Beratung vor Ort alles anbieten. Wir tun dies, weil uns die persönliche Beziehung und

Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden auch im Zeitalter der Digitalisierung sehr wichtig sind.» Trotz eines sehr anspruchsvollen Umfelds haben wir unsere im Anlagegeschäft gesteckten Ziele übertroffen und verzeichnen eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die konsequente regionale Aufstellung des Private Banking findet guten Anklang bei unserer Kundschaft. Ebenso erfreulich entwickelt sich das Hypothekengeschäft. Die breite Finanzierungsberatung stösst auf grosses Interesse und Freude bei unseren Kundinnen und Kunden. Die rasche Abwicklung stellt zunehmend einen Erfolgsfaktor im Markt dar.

Physische und Online-Präsenz

Wir bauen unsere digitalen Beratungstools in der Anlageberatung und im Bereich Finanzierungen in engem Austausch mit Kundinnen und Kunden weiter aus. «Als Bank müssen wir dort sein, wo sich unsere Kundinnen und Kunden aufhalten, sowohl physisch als auch online», zeigt sich Jürg Segmüller überzeugt. Wir stellen eine grosse Nachfrage nach Unterstützung im e- und Mobile-Banking fest – auch in unseren Geschäftsstellen. Darum haben wir in allen Regionen die Digital Academy aufgesetzt, um unsere Mitarbeitenden in diesen Themen weiter zu fördern. Dank der aktiven Marktbearbeitung und der gelebten Kundennähe konnte die AKB erneut ein erfreuliches Wachstum bei Neukundinnen und -kunden erzielen.

DIE PARTNERSCHAFTLICHE BANK FÜR AARGAUER KMU

Im Jahr 2022 sahen sich Unternehmen mit einem veränderten, teilweise erschwerten Marktumfeld konfrontiert. Als führende Aargauer Bank für kleine und mittlere Unternehmen begleiten wir unsere Firmenkunden in allen Wirtschafts- und Unternehmensphasen. Der ständige Austausch sowie unser Verständnis der spezifischen Geschäftsmodelle der Unternehmen bilden hierfür eine wichtige Grundlage.

Unser partnerschaftlicher Umgang mit Unternehmen, unsere fokussierten Vertriebsaktivitäten, wie auch unsere Positionierung bezüglich nachhaltiger Kreditvergabe-kriterien führten im Berichtsjahr wiederum zu einer erfreulichen Steigerung unserer kommerziellen Kreditengagements. Auch im Bereich Energieversorgung hat die AKB ihre Verantwortung zur Sicherstellung der ent-

sprechenden Liquiditätsbedürfnisse, verursacht durch die hohen Preisschwankungen, wahrgenommen.

Auszeichnung für Aargauer Unternehmen

Erfolgreiche und innovative Unternehmen sind die Basis für die wirtschaftliche Zukunft unserer Region. Am Aargauer Wirtschaftstag wurden zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband bereits zum 15. Mal die besten Aargauer Unternehmen feierlich ausgezeichnet.

Umsichtige, frühzeitige Nachfolgeplanung

Nachfolge braucht Zeit. Mit Aera – dem AKB Fokustag zum Thema Nachfolge – haben wir in Zusammenarbeit mit Ledergerber & Partner sowie BDO Schweiz Unternehmerinnen und Unternehmen eine neue exklusive Plattform geboten, um sich mit dem Thema Nachfolge, losgelöst vom Alltag, fokussiert auseinanderzusetzen.

Geschichte und Zukunft verbinden

An der 5. Start-up Investor Session Aargau auf Schloss Wildegg brachten wir fünf Unternehmen mit über 50 Investorinnen und Investoren zusammen. Ökologie und Nachhaltigkeit standen bei allen fünf Geschäftsideen im Mittelpunkt. Diese Werte sind auch für die AKB von Bedeutung, darum haben wir im Berichtsjahr einen Grossteil der eigenen Investments in Start-ups mit ökologischen Geschäftsmodellen getätigt.

Die AKB bewegt – nachhaltig

In Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft FHNW hat die AKB ein Förderprogramm für regionale Unternehmen lanciert, das ausgewählte Unternehmen bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen begleitet und unterstützt. Das Thema «Nachhaltigkeit im Unternehmen» stand auch im Rahmen des Wirtschaftskongresses 2022 im Zentrum. Über das Förderprogramm informieren wir ausführlich im Nachhaltigkeitsbericht.

Stärkung der Kundenbasis im Institutional Banking

Das Jahr 2022 war geprägt von wirtschaftlichen und geopolitischen Ereignissen, welche die Kapitalmärkte und somit auch die institutionellen Kunden negativ geprägt haben. Dank unserer gelebten Kundennähe, umfassender Beratung sowie Expertise konnten wir unsere institutionellen Kunden professionell durch diese turbulente Zeit begleiten und gleichzeitig unsere Kundenbasis weiter ausbauen.

ANLAGEGESCHÄFT UND ZAHLUNGSMETHODEN IM WANDEL

Im Anlagegeschäft hat die AKB den Informationsgehalt zu dem auf ESG-Kriterien ausgerichteten Anlageuniversum konsequent ausgebaut und damit die Transparenz erhöht. Gleichzeitig haben wir die AKB Fondspalette erweitert und im Bereich der Vorsorge zwei bisherige Anlagedienstleistungen zusammengelegt, die wir neu als kombinierbare Variante anbieten. Mit der Einführung eines Jugendangebots fördern wir das frühzeitige Vorsorgesparen. Ausserdem arbeiten wir mit Hochdruck an einer Self-Service-Lösung im Vorsorgebereich innerhalb des Mobile- und e-Bankings, die im ersten Semester 2023 lanciert werden soll. Die Mitarbeitenden haben wir in den Bereichen Nachhaltigkeit und Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) kontinuierlich weitergebildet und die Anzahl Vorsorgeanlässe für unsere Kundinnen und Kunden deutlich gesteigert.

Verschiedene Produktlancierungen und Neuerungen bei Zahlungsmitteln

Im Jahr 2022 konnten wir einige neue Produkte lancieren. Im Bereich der Nachhaltigkeit haben wir mit Traceable Gold die Nachhaltigkeitspalette im Goldgeschäft erweitert. Mit dem Green Termingeld wird eine neue Form der früheren Kassenobligationen für ökologisch ausgerichtete Investorinnen und Investoren ins Produktangebot aufgenommen.

Zudem wurden im Laufe des Jahres die Debit Mastercard für Firmenkunden lanciert sowie die TWINT-Vollanbindung umgesetzt. Ebenfalls ist es uns gelungen, den Bestellprozess für Karten inklusive der Kundenkommunikation zu verbessern und zu vereinfachen. Mit der Ablösung der Loginmethode im e-Banking von mTAN zu pushTAN/photoTAN haben wir die IT-Sicherheit für unsere Kundinnen und Kunden weiter verbessert.

Obwohl der physische Bargeldverkehr weiter abnimmt, behält er seine hohe Bedeutung in der Bevölkerung. Wir bieten an sämtlichen AKB-Standorten mit mindestens einem Cash-Desk die Möglichkeit, Bargeld zu beziehen. Die meisten Kundinnen und Kunden nutzen für den Bargeldbezug unsere Bancomaten, welche ebenfalls an jeder Geschäftsstelle vorhanden sind. Aufgrund der diversen Bancomatsprengungen in der Schweiz wurden die Sicherheitsvorkehrungen weiter verschärft.

IT UND INFRASTRUKTUR: WEITERE INVESTITIONEN GEFORDERT

Um im Bereich der Informatik die hohe Betriebsstabilität sowie Integrationsfähigkeit unserer Plattformen und Applikationen vorausschauend sicherzustellen, ist eine Modernisierung der Infrastruktur in Richtung cloudbasierte Lösungen unumgänglich. Unter anderem auch, weil immer mehr Softwareanbieter ihre Services nur noch über Cloud-Lösungen anbieten. Dies stellt uns als Bank vor neue Herausforderungen, damit wir in gewohnter Kontinuität, Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit die erforderlichen Dienstleistungen erbringen können. Diese Tatsache erfordert bedeutende Investitionen in neue Technik und Kompetenzen.

Erhöhte Sicherheitsanforderungen

In diesem Zusammenhang haben auch die Themen rund um Cyber-Resilienz, Cyber-Kriminalität, Informations- und IT-Sicherheit, Data Governance sowie Business-Continuity-Planung erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies führte im Jahr 2022 wie auch zukünftig zu weiteren Investitionen, damit einerseits die geltenden Regularien erfüllt und andererseits die bisherigen hohen Sicherheitsstandards beibehalten werden.

Ausbau des digitalen Angebots und der digitalen Prozesse

Im Bereich Digitalisierung erfolgte im Jahr 2022 die technische Umsetzung einer hybriden e-Banking-Plattform, auf der digitale Lösungen im Self Service durch Eigenentwicklung oder Drittanbindungen direkt integriert werden können. Vor diesem Hintergrund planen wir im Jahr 2023, das digitale Angebot für unsere Kundinnen und Kunden weiter auszubauen und zu optimieren.

Laufende Prozessverbesserungen vereinfachen die Interaktion mit den Kundinnen und Kunden, erhöhen die Datenqualität bzw. beschleunigen die Arbeitsprozesse innerhalb der Bank.

Mit dem elektronischen Kreditdossier geht die AKB den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen konsequent weiter. In diesem Zusammenhang werden alle bestehenden physischen Kreditdossiers eingescannt, was eine effiziente Verarbeitung und Interaktion zwischen dem Front- und dem Backoffice ermöglicht.

PROFESSIONELLE RISIKO- ÜBERWACHUNG UND STEUERUNG

Das Risiko- und Finanzmanagement wurde weiter optimiert. Dadurch werden die Bewilligung, Überwachung, Bewirtschaftung und Messung in den wesentlichen Risikokategorien sowie die finanzielle Steuerung weiter professionalisiert. Ferner steigert es die Solidität und die Reputation der Bank.

Kostencontrolling für zusätzliche Transparenz

Mit der fachlichen Weiterentwicklung und Automatisierung des AKB-Kostencontrollings – mit Fokus auf die IT-Kosten – wurde die finanzielle Führung weiter professionalisiert. Der Effekt: Es gelingt der AKB jetzt noch zielführender, ihre Kosten zu steuern und Optimierungspotenziale zeitnah zu erkennen. Der Ausbau ist auf weitere wesentliche Kostenarten geplant.

Neue Instrumente im Risiko-Berichtswesen

Die weitere Standardisierung des Risiko-Berichtswesens und der konsequente Einsatz neuer Instrumente schaffen zusätzliche Freiräume für die Analyse. Dies führt zu einer früheren und besseren Erkennung von Risiken über alle Risikoarten hinweg und steigert die Qualität des Gesamtportfolios.

Bündelung der Kräfte

Mit der neuen organisatorischen Unterscheidung zwischen Hypotheken und kommerziellen Engagements in der Kreditanalyse optimieren wir die fachliche Fokussierung weiter. Die dadurch zusätzlich generierte Expertise hilft uns bei der vertieften Analyse der Kreditpositionen und vereinfacht die Interaktion innerhalb der Bank.

Erwartete regulatorische Änderungen

Die erwartete Einführung von Basel III final sowie die Totalrevision des Rundschreibens für Operationelle Risiken erforderten 2022 vertiefte Vorabklärungen und werden auch im kommenden Jahr 2023 im Fokus stehen.

VIelfältig Engagiert Für den Kanton Aargau

Sponsoring weckt Emotionen und ist mit viel Herzblut und Leidenschaft verbunden. Mit

unseren Engagements schaffen wir emotionale Erlebnisse und begeistern die Menschen in unserer Region.

Das Sponsoring der Aargauischen Kantonalbank konzentriert sich auf die Bereiche Sport, Kultur, Wirtschaft sowie Umwelt und Soziales. Mit den Sponsoring-Engagements übernehmen wir unseren Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Unterstützt werden beliebte Veranstaltungen, Vereine und Organisationen im Marktgebiet. Mittels Sponsorings leistet die Bank einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Lebensqualität, und die Marke AKB wird zum Erlebnis.

Von Lenzburgjade bis AKB Förderprogramm

2022 engagierte sich die AKB unter anderem als Hauptsponsorin des Aargauer Kantonalturnfests, des Nordwestschweizer Schwingfests und des Jubiläums «100 Jahre WaldAargau». Das Musikfestival Lenzburgjade, das Kurtheater Baden, die Alte Reithalle Aarau und das argovia philharmonic sind unsere Leuchttürme im Kultursponsoring. Die Verleihung des Aargauer Unternehmenspreises wurde auch im 2022 wieder live auf Tele M1 übertragen. Mit dem AKB Wirtschaftskongress setzen wir ein Zeichen für innovatives Unternehmertum. Abgerundet wird unser Sponsoring-Portfolio mit einer Auswahl an regionalen und lokalen Engagements.

Unser Sponsoring bringt Menschen zusammen, baut Beziehungen auf und ermöglicht einzigartige Erlebnisse.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU für alle da

Im ersten Geschäftsjahr der gemeinnützigen Stiftung LEBENSRAUM AARGAU gingen 250 Gesuche ein. 139 Vorhaben wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 1,5 Millionen unterstützt. Mit der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU fördert die Bank Initiativen, die zur Steigerung der Lebensqualität im Aargau sowie im Raum Olten-Gösigen-Gäu beitragen. Unterstützt werden gemeinnützige Projekte in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Gesundheit & Bewegung sowie Umwelt, Natur & Tiere.

MARKETING: NEUE IDEEN SIND GEFRAGT!

2022 hat die vor einem Jahr neu strukturierte Marketingabteilung der AKB an Fahrt aufgenommen und zahlreiche Kampagnen, Projekte und Massnahmen realisiert.

Mit einem zeitgemässen Paukenschlag wurde am 14. Oktober 2022 das AKB Lab im Hauptgebäude in Aarau eröffnet. Das AKB Lab ist ein Raum, der für erfrischend einfache und überraschende Kundenerlebnisse bespielt werden kann. Eine öffentliche Begegnungszone, um Neues auszuprobieren und sinnvolle Partnerschaften einzugehen. Mit dem neuen Lab bestätigen wir einmal mehr unser Versprechen, dass die AKB in jeder Lage die richtige (Finanz-)Partnerin ist. Das AKB Lab ist ein Inkubator für innovative Unternehmerpersönlichkeiten, kreative Geister und alle AKB-Kundinnen und -Kunden.

AUSBLICK 2023

Die aktuelle Situation liess auch in der Schweiz das Zinsniveau ansteigen. Damit endete die fast achtjährige Ära der Negativzinsen. Die nun zu erwartende globale Wachstumsverlangsamung wird auch in der Schweiz spürbare Folgen haben. Wir rechnen im ersten Halbjahr 2023 mit einer Stagnation der wirtschaftlichen Aktivität. Der erwartete Rückgang der Inflationsraten sollte dann im zweiten Halbjahr langsam wieder zu einer Normalisierung führen. Die Zunahme des BIP in der Schweiz 2023 wird aber mit rund 0,5 % unterdurchschnittlich ausfallen.

Die Gefahr einer allfälligen Energiemangellage in der Schweiz hat uns veranlasst, verschiedene Szenarien zu prüfen und Vorkehrungen einzuleiten. Der durch die Pandemie eingespielte Krisenstab steht im Austausch mit zentralen Bereichen. Für eine störungsfreie Abwicklung von alltäglichen Aufgaben, insbesondere der wichtigen Funktionen Zahlungsverkehr, Treasury und Handel, sind wir auf die schweizweit relevanten (Bank-)Infrastrukturen angewiesen.

Die AKB ist für schwierigere Zeiten gut vorbereitet. Die Kapitalisierung, gemessen am nominellen Eigenkapital und an der risikogewichteten Kapitalquote, befindet sich auf Top-Niveau in der Geschichte der Bank. Die Liquidität und die Ertragskraft sind ausgezeichnet. Trotz höherer Risikovorsorge im Jahre 2022, welche im Hinblick auf eine mögliche Energiekrise und die wirtschaftlich steigenden Unsicherheiten ausgebaut wurde, bleibt die Effizienz – gemessen am Cost-Income-Ratio – weiterhin überdurchschnittlich.

Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		7 462 936	8 792 983	17,8
Forderungen gegenüber Banken		262 600	1 220 245	364,7
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 536 652	1 679 614	9,3
Hypothekarforderungen	1.2	22 728 945	23 667 916	4,1
Handelsgeschäft	1.3	81 369	35 879	-55,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	75 728	139 438	84,1
Finanzanlagen	1.5	2 064 669	2 481 208	20,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		30 423	33 455	10,0
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	19 238	17 738	-7,8
Sachanlagen	1.8	55 558	59 146	6,5
Sonstige Aktiven	1.9	13 098	17 533	33,9
Total Aktiven		34 331 216	38 145 155	11,1
Total nachrangige Forderungen		5 747	-	-100,0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 862 924	4 254 364	48,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	287 035	1 523 485	430,8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		22 737 562	24 273 088	6,8
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	128 146	92 967	-27,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	76 099	35 721	-53,1
Kassenobligationen		14 773	10 735	-27,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	5 380 850	4 938 495	-8,2
Passive Rechnungsabgrenzungen		92 664	94 166	1,6
Sonstige Passiven	1.9	51 229	100 119	95,4
Rückstellungen	1.15	46 157	41 809	-9,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 339 600	1 377 000	2,8
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		833 480	903 880	8,4
Freiwillige Gewinnreserven		109 000	120 000	10,1
Gewinnvortrag		294	297	1,0
Jahresgewinn		171 403	179 029	4,4
Total Passiven		34 331 216	38 145 155	11,1
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	246 023	251 590	2,3
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 158 757	1 211 211	4,5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2021	2022	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	267 167	303 596	13,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		5 949	6 934	16,6
Zinsaufwand	3.2	33 235	11 248	-66,2
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		306 351	321 778	5,0
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-144	-10 074	6 895,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		306 207	311 704	1,8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		69 404	67 437	-2,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5 121	4 921	-3,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		19 773	24 132	22,0
Kommissionsaufwand		-11 087	-12 824	15,7
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		83 211	83 666	0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	24 189	23 001	-4,9
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 858	2 263	21,8
Beteiligungsertrag		1 980	2 191	10,7
Liegenschaftenerfolg		2 307	2 510	8,8
Anderer ordentlicher Ertrag		357	830	132,5
Anderer ordentlicher Aufwand		-874	-693	-20,7
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		5 628	7 101	26,2
Geschäftsertrag		419 235	425 472	1,5
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-125 750	-127 423	1,3
Sachaufwand	3.4	-80 200	-81 026	1,0
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 094	-11 871	7,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-205 950	-208 449	1,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-8 077	-7 298	-9,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-4 414	-223	-94,9
Geschäftserfolg		200 794	209 502	4,3
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	6 532	17 469	167,4
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-25 627	-37 400	45,9
Steuern	3.7	-10 296	-10 542	2,4
Jahresgewinn		171 403	179 029	4,4

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2021	2022	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	171 403	179 029	4,4
Gewinnvortrag	294	297	1,0
Bilanzgewinn	171 697	179 326	4,4
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	70 400	87 000	23,6
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	11 000	-	-100,0
Gewinnablieferung an den Kanton	90 000	92 000	2,2
Gewinnvortrag	297	326	9,8

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 92,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,9 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2022 eine Gesamtentschädigung von CHF 103,9 Millionen, gegenüber CHF 101,1 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2021	2022
Gewinnablieferung an den Kanton	90 000	92 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 094	11 871
Gesamtentschädigung	101 094	103 871

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,9 Milliarden geschaffen.

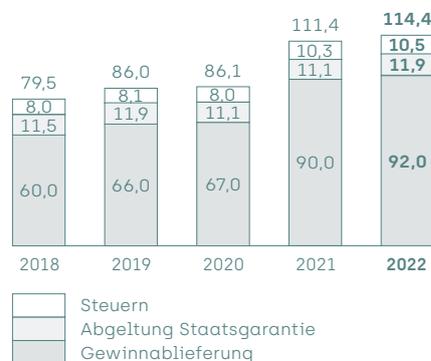
Freiwillige Gewinnreserven

In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau wurden, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und die Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftig verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann. Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgte über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinn-

reserve. Der Zielwert von CHF 120 Millionen wurde mit der Gewinnverwendung 2021 erreicht. Die AKB stellt damit ihre Finanzkraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

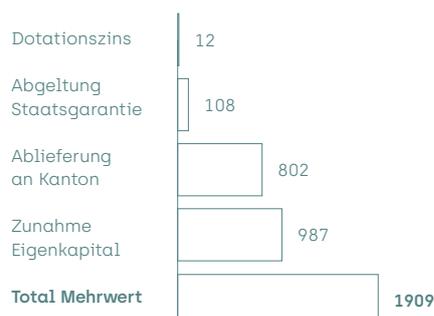
114,4 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



1909 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2013–2022)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2021		2022	
	Geld- zufluss	Geld- abfluss	Geld- zufluss	Geld- abfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	132 398		140 370	
Jahresgewinn	171 403		179 029	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	25 627		37 400	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	8 077		7 298	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	8 856	5 047	6 067	8 238
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	25 439	24 826	26 990	16 646
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6 010		3 032
Passive Rechnungsabgrenzungen		4 121	1 502	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		67 000		90 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	13 376		9 386	
Beteiligungen	148	4 473	11 966	10 466
Liegenschaften		5 267		8 748
Übrige Sachanlagen		3 784		2 138
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 734 465		1 199 063	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	785 609		1 958 492	
Verpflichtungen gegenüber Banken		20 000		180 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		67 150		52 531
Kassenobligationen		4 940		4 038
Anleihen	100 000	109 370		592 355
Pfandbriefdarlehen	290 000	104 000	341 000	191 000
Forderungen gegenüber Banken		615		5 038
Forderungen gegenüber Kunden		70 124		16 531
Hypothekarforderungen		538 886		940 422
Finanzanlagen		261 754		327 653
Kurzfristiges Geschäft	2 520 074		3 157 555	
Verpflichtungen gegenüber Banken		44 363	1 571 440	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		96 548	1 236 450	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 536 807		1 588 057	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12 370			35 179
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		25 702		40 378
Sonstige Verpflichtungen	9 783		48 890	
Forderungen gegenüber Banken	151 059			962 628
Forderungen gegenüber Kunden		110 211		137 833
Handelsgeschäft	27 582		45 490	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	39 682			63 710
Finanzanlagen	19 371			88 609
Sonstige Forderungen	244			4 435
Liquidität	1 853 487		1 330 047	
Flüssige Mittel	1 853 487		1 330 047	
Total	1 866 863	1 866 863	1 339 433	1 339 433

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2021	200 000	833 480	109 000	1 339 600	294	171 403	2 653 777
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						- 90 000	- 90 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				37 400			37 400
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		70 400	11 000		3	- 81 403	-
Jahresgewinn						179 029	179 029
Total Eigenkapital per 31.12.2022	200 000	903 880	120 000	1 377 000	297	179 029	2 780 206

Anhang zur Jahresrechnung

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befinden sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReLV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2021	31.12.2022
EUR	1,0370	0,9899
GBP	1,2339	1,1179
USD	0,9116	0,9246
JPY	0,7918	0,7045

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen

bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden soweit erforderlich für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben

wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg

aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 RelV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Möbiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten bilan-

ziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt [Einzelbewertung].

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swissscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder

Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn

für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Klimabezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgeannten klassischen finanziellen Risikoarten manifestieren.

Hinsichtlich der Offenlegung klimabezogener Finanzangaben wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung,

Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite «Verteidigungslinie» dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der «ersten Verteidigungslinie» für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die 2. Verteidigungslinie für das Risikomanagement.

Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheits- und Cyber-Risiken. Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen

sicher. Zusätzlich zu weiteren regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der

Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonderkompetenzen regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und

beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (ordentlicher Bildungsprozess und spezifisches Risikoportfolio) und Risikovorsorge.

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin und dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery insbesondere auch die «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdeten Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden nach einem parametrischen Ansatz für bestehende Kreditpositionen berechnet und umfassen

- Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderrufliche Zusagen,

- Forderungen gegenüber Banken sowie durch die Bank in den Finanzanlagen gehaltenen Schuldtitel mit Haltung zur Endfälligkeit.

Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD). Die Annahmen zur Berechnung basieren auf fachlichen Beurteilungen sowie internen und externen historischen Durchschnittswerten, welche einen gesamten Konjunkturzyklus repräsentieren.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird zwischen dem ordentlichen Bildungsprozess sowie der Bildung eines spezifischen Risikoportfolios unterschieden.

a) Wertberichtigung und Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken gemäss ordentlichem Prozess

Die im ordentlichen Prozess gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB, sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten 12 Monate per Stichtag einen bestimmten Prozentsatz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedenen Konjunktur-Indikatoren wie z.B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen

zweckkonform verwendet werden. D.h. neue Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach der Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich, zu überprüfen und bei nicht mehr Erfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden. Im Berichtsjahr 2022 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2022 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

b) Spezifisches Risikoportfolio für inhärente Ausfallrisiken

Mit der Bildung bzw. der Bewirtschaftung eines spezifischen Risikoportfolios für inhärente Ausfallrisiken kann gegenwartsnah auf adverse Szenarien reagiert werden. In bestimmten Risikosituationen können somit aufgrund klar definier- und abgrenzbaren Kriterien Teilportfolios identifiziert werden, welche spezifischen Risiken ausgesetzt sind und sich vom restlichen Kreditportfolio unterscheiden. Dabei handelt es sich bspw. um negative Entwicklungen – wie eine Wirtschaftskrise oder Pandemie – welche zu erwarten sind und das gesamte Kreditportfolio bzw. gewisse Branchen/Kreditsegmente oder Kreditnehmer treffen. Bei einer Materialisierung können die im Rahmen eines solchen Teilportfolios gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform, ohne vorgängige Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation, verwendet werden. Über die Angemessenheit und Höhe des spezifischen Risikoportfolios findet eine halbjährliche Gesamtbetrachtung und Prüfung statt.

Um der aktuellen Risikosituation und den daraus erwarteten Ausfallrisiken Rechnung zu

tragen, hat der Bankrat per 31. Dezember 2022 eine zusätzliche Zuweisung an das bestehende spezifische Risikoportfolio vorgenommen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Zur Risikoprävention zukünftiger, unerwarteter Verluste aus den Kundenausleihungen dient das Konzept «Risikovorsorge». Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d.h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten, unerwarteten Verluste des CVaR [Credit Value at Risk] grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden

anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkundinnen und -kunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt.

Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt, und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» [LAB]. Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» [LAC] delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen [Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR] wie auch dynamischen Berechnungen [Simulationen von möglichen Marktszenarien]. Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absicherungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an den LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenario werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Das Management operationeller Risiken integriert u.a. auch Fragestellungen der Datenqualität, des Datenschutzes und der Datensicherheit. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang sind neben den digitalen Daten auch papiergebundene Informationen.

Die operationellen Risiken subsumieren auch betriebliche IT-Risiken sowie Informationssicherheits- und Cyber-Risiken inkl. der zugehörigen IKS-Kontrollen. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht.

Allfällige Verletzungen werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente [u.a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme]. Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten, operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden.

Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Auswertungen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit und BCM.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2022 haben.

1. Informationen zur Bilanz

1.1 WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	287 035	1 523 485
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	282 372	1 630 792
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	282 372	1 630 792
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 DECKUNGEN VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	300 277	436 964	1 023 566	1 760 807
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	19 546 589	13 079	3 483	19 563 151
Büro- und Geschäftshäuser	1 289 143	679	231	1 290 053
Gewerbe und Industrie	2 257 060	9 017	2 051	2 268 128
Übrige	575 676	3 909	4 574	584 159
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	23 968 745	463 648	1 033 905	25 466 298
Vorjahr	23 060 394	415 923	902 519	24 378 836
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	23 941 509	461 309	944 712	25 347 530
Vorjahr	23 035 922	413 042	816 633	24 265 597
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	8 282	80 106	163 202	251 590
Unwiderrufliche Zusagen	696 157	35 524	479 530	1 211 211
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	704 439	115 630	709 082	1 529 151
Vorjahr	667 981	179 722	623 427	1 471 130
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
Berichtsjahr	297 632	240 999	56 633	56 633
Vorjahr	274 031	213 881	60 150	60 150

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Nettoschuldbetrag und die dafür notwendigen Einzelwertberichtigungen haben sich demgegenüber reduziert. Diese Entwicklung ist auf eine Zunahme bei mehrheitlich hypothekarisch gedeckten, gefährdeten Forderungen zurückzuführen, welche zwar ein Wachstum des Bruttoschuldbetrages generieren, aufgrund der jeweils vorhandenen werthaltigen Deckungen jedoch kein Wachstum des Nettoschuldbetrages mit sich ziehen. Gleichzeitig konnten einige grössere ungedeckte, gefährdete Positionen abgebaut werden.

1.3 HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZ- INSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	5 668	–
davon kotiert	5 668	–
Beteiligungstitel	75 578	35 810
Edelmetalle und Rohstoffe	123	69
Weitere Handelsaktiven	–	–
Total Aktiven	81 369	35 879
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	–
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	–	–
Passiven in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	–	–
Strukturierte Produkte	76 099	35 721
Übrige	–	–
Total Passiven	76 099	35 721
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	76 099	35 721

1.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps	12	7	8 195	89 370	26 882	2 080 000
Optionen (OTC)						
Total	12	7	8 195	89 370	26 882	2 080 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	35 181	33 127	1 676 846	11 885	21 719	3 342 308
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					8 242	49 495
Optionen (OTC)	2 813	2 813	557 008			
Total	37 994	35 940	2 233 854	11 885	29 961	3 391 803
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	177	177	777			
Total	177	177	777	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	38 183	36 124	2 242 826	101 255	56 843	5 471 803
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	38 183	36 124		101 255	56 843	
Vorjahr	38 604	33 871	4 313 941	37 124	94 275	5 999 970
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	38 537	33 804		37 124	94 275	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	139 438	92 967				
Vorjahr	75 728	128 146				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden			
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	-	110 894	28 544			
Vorjahr	-	55 129	20 599			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 FINANZANLAGEN

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2021	Fair Value 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022
Finanzanlagen				
Schuldttitel	2 056 458	2 084 066	2 471 391	2 229 527
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 056 458	2 084 066	2 471 391	2 229 527
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	7 937	13 653	9 543	14 383
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	3 319	274	3 286
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 064 669	2 101 038	2 481 208	2 247 196
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 032 917		2 452 653	

	Schuldttitel: Buchwerte 31.12.2021	Schuldttitel: Buchwerte 31.12.2022
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	1 442 085	1 675 700
Sichere Anlage	95 345	99 337
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	519 028	696 354
Total Schuldttitel	2 056 458	2 471 391

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldttiteln ohne Rating erfüllen CHF 696 Millionen (Vorjahr CHF 519 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 BETEILIGUNGEN

in 1000 CHF	2021			2022						
	Anschaf- fungs- wert	Aufge- laufene Wert- berichti- gungen	Buch- wert 31.12.21	Umglie- derung	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schrei- bungen	Buch- wert 31.12.22	Markt- wert 31.12.22
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100						100	2 395
ohne Kurswert	19 368	-230	19 138		10 466	-11 966			17 638	
Total Beteiligungen	19 468	-230	19 238	-	10 466	-11 966	-	-	17 738	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert		Equity	
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Bestand Beteiligung ¹⁾	1 501		3 114	
Beteiligungsertrag	400		971	

¹⁾ Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wurde im Jahr 2022 verkauft.

1.7 UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2021	Quote 31.12.2022
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
Immofonds Asset Management AG, Zürich ¹⁾	Fondsverwaltung	4 000	20,0%	0,0%
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6%	8,6%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7%	3,7%
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienst- leistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungs- mitteldienst- leistungen	10 000	1,3%	1,3%
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienst- leistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

¹⁾ Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wurde im Jahr 2022 verkauft.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 SACHANLAGEN

in 1000 CHF	2021			2022				
	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.21	Investitionen	Des-investitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.22
Sachanlagen								
Bankgebäude	206 784	-170 275	36 509	8 748		-2 490		42 767
Andere Liegenschaften	38 231	-30 648	7 583			-315		7 268
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	3 068	-1 795	1 273	156		-707		722
Übrige Sachanlagen	35 981	-25 788	10 193	1 982		-3 786		8 389
Total Sachanlagen	284 064	-228 506	55 558	10 886	-	-7 298	-	59 146

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 SONSTIGE AKTIVEN UND SONSTIGE PASSIVEN

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente		45 381	2 518	88 487
Indirekte Steuern	3 851	1 502	4 351	4 651
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 212		1 212	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	6 486	4 346	9 438	6 981
Übrige Aktiven und Passiven	1 549		14	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	13 098	51 229	17 533	100 119

1.10 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	81 265	–	32 341	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazität	122 397	–	122 074	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 041	–	11 037	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 032 244	¹⁾ 1 700 717	2 228 992	¹⁾ 1 851 685
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	131 680	122 000	103 567	97 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 378 627	1 822 717	2 498 011	1 948 685
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN SOWIE EIGENKAPITALINSTRUMENTEN DER BANK, DIE VON EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN GEHALTEN WERDEN

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	214 131	175 336
Rechnungsabgrenzungen	87	87
Negative Wiederbeschaffungswerte	7 351	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	221 569	175 423

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Netto-betrag	Bildung	Netto-betrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ¹⁾	
						31.12.2022	31.12.2021
in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	pro 2022	31.12.2021		
Vorsorgeeinrichtungen	33 018	- 31 806	1 212	-	1 212	-	-
Total	33 018	- 31 806	1 212	-	1 212	-	-

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung ²⁾ Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2022	31.12.2021			31.12.2021	2022
in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		2022	2021	2022
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					382	417	382
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				778	13 072	778
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	9 627				12 758	-	12 758
Total	9 627	-	-	-	13 918	13 489	13 918

¹⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

²⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2022 rund 98% (Vorjahr 108%).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 EMITTIERTE STRUKTURIERTE PRODUKTE

		Buchwert				Total
		Gesamt- bewertung		Getrennte Bewertung		
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinst- rumenten mit Fair- Value-Bewertung	Wert des Basisinstru- mentes	Wert des Derivates	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuld- verschreibung (eSV)		35 721			35 721
	Ohne eSV					-
Total Berichtsjahr		-	35 721	-	-	35 721
Vorjahr		-	76 099	-	-	76 099

1.14 AUSSTEHENDE OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	110 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	75 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	49 495
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					3 089 495

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,397%	200 000	585 000	520 000	360 000	215 000	1 209 495	3 089 495
Total Pfandbriefdarlehen	0,591%	87 000	210 000	71 000	143 000	105 000	1 233 000	1 849 000
Gesamttotal		287 000	795 000	591 000	503 000	320 000	2 442 495	4 938 495

1.15 WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

in 1000 CHF	Stand 31.12.21	Zweck- konforme Verwen- dung	Umbu- chungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflö- sungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.22
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	–							–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	22 894	–	– 2 178	– 11	–	5 239	– 978	24 966
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 1 ReIV-FINMA)	15 787		– 2 178	– 11		3 105	– 393	16 310
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 6 ReIV-FINMA)	7 107					2 134	– 585	8 656
Übrige Rückstellungen ²⁾	23 263	– 2 627				828	– 4 621	16 843
Total Rückstellungen	46 157	– 2 627	– 2 178	– 11	–	6 067	– 5 599	41 809
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 151 627					37 400		1 189 027
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 339 600	–	–	–	–	37 400	–	1 377 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	115 091	– 7 419	2 178	– 53	466	26 524	– 16 592	120 195
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	60 296	– 7 419	2 178	– 53	466	17 478	– 16 313	56 633
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen	54 795					9 046	– 279	63 562
Eckwerte Risikovorsorge							31.12.21	31.12.22
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken							76 083	72 943
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken							61 902	72 218
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken							187 973	187 973
Total gemäss Konzept Risikovorsorge³⁾							325 958	333 134

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 GESELLSCHAFTSKAPITAL

in 1000 CHF	31.12.2021 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2022 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Genehmigtes Kapital ¹⁾	50 000		-	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-		-	

¹⁾ Die genehmigte Kapitalerhöhung über CHF 50 Millionen ist nicht mehr gültig und ein Ausweis entfällt.

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	35 318	-	10 752
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	71 601	518 599	61 155	268 702
Organgeschäfte	27 477	8 348	37 503	13 290
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 WESENTLICHE BETEILIGTE

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2022

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	nach							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	3 Mona- ten bis zu 12 Monaten	nach 12 Mona- ten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bili- siert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	8 792 983							8 792 983
Forderungen gegenüber Banken	1 181 752	32 341		5 039		1 113		1 220 245
Forderungen gegenüber Kunden	3 088	731 623	298 454	156 627	279 609	210 213		1 679 614
Hypothekarforderungen	1 672	353 690	1 351 804	3 969 380	13 017 126	4 974 244		23 667 916
Handelsgeschäft	35 879							35 879
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	139 438							139 438
Finanzanlagen	9 816		110 492	65 041	775 595	1 520 264		2 481 208
Total Aktivum Berichtsjahr	10 164 628	1 117 654	1 760 750	4 196 087	14 072 330	6 705 834	-	38 017 283
Vorjahr	7 808 110	1 086 501	842 872	1 842 641	16 090 749	6 542 026	-	34 212 899
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 203 444	126 160	2 278 053	206 707	440 000			4 254 364
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			1 523 485					1 523 485
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 937 372	7 242 039	2 307 147	397 211	234 765	154 554		24 273 088
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	92 967							92 967
Verpflichtungen aus üb- rigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	35 721							35 721
Kassenobligationen			500	535	9 700			10 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			3 000	284 000	2 209 000	2 442 495		4 938 495
Total Fremdkapital Berichtsjahr	15 269 504	7 368 199	6 112 185	888 453	2 893 465	2 597 049	-	35 128 855
Vorjahr	13 007 012	7 155 561	3 079 632	2 572 709	3 032 485	2 639 990	-	31 487 389

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	60 133	46 486
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	90 757	88 588
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	207	44 987
Übrige Eventualverpflichtungen	94 926	71 529
Total Eventualverpflichtungen	246 023	251 590
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 TREUHANDGESCHÄFTE

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 ERFOLG AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND DER FAIR-VALUE-OPTION

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2021	2022
Handelserfolg		
Firmenkunden	8 611	8 738
Privatkunden	10 291	11 382
Handel/Treasury	4 968	2 457
Übrige	319	424
Total Handelserfolg	24 189	23 001

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2021	2022
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 327	-1 601
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 143	684
Devisen/Sorten	21 312	23 570
Rohstoffen/Edelmetallen	407	348
Total Handelserfolg	24 189	23 001
davon aus Fair-Value-Option	1 098	663
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 098	663

3.2 ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2021	2022
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-46	-22

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2021	2022
Negativzinsen auf Aktivgeschäften [Reduktion des Zins- und Diskontertrags]	-10 386	-1 400
Negativzinsen auf Passivgeschäften [Reduktion des Zinsaufwands]	39 049	26 568

3.3 PERSONALAUFWAND

in 1000 CHF	2021	2022
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	100 215	101 203
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	22 308	22 234
Übriger Personalaufwand	3 227	3 986
Total Personalaufwand	125 750	127 423

3.4 SACHAUFWAND

in 1000 CHF	2021	2022
Sachaufwand		
Raumaufwand	6 065	5 783
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	34 634	33 810
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	600	566
Honorare der Prüfgesellschaft	372	396
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	372	396
davon für andere Dienstleistungen	-	-
Übriger Geschäftsaufwand	38 529	40 471
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 094	11 871
Total Sachaufwand	80 200	81 026

3.5 WESENTLICHE VERLUSTE, AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWÄNDE, RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN UND FREIWERDENDE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2021	2022
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	6 532	17 469
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	6 532	17 469
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Im Jahr 2022 wurde die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG verkauft. Im Jahr 2021 ist vor allem ein Ertrag aus einer Veräusserung einer Bankliegenschaft enthalten.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 37,4 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 AUFWERTUNGEN VON BETEILIGUNGEN UND SACHANLAGEN BIS HÖCHSTENS ZUM ANSCHAFFUNGSWERT

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 STEUERAUFWAND

in 1000 CHF	2021	2022
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	10 296	10 542
Total Steueraufwand	10 296	10 542

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 25 bis 65) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

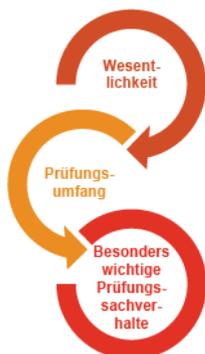
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 11'300'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 11'300'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Aargauischen Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'100'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 66.5 % oder CHF 25'347.5 Millionen (Vorjahr 70.7 % oder CHF 24'265.6 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft: <ul style="list-style-type: none">• <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;• <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 31 bis 32 sowie 37 bis 40) im Geschäftsbericht).

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- **Bewertung der Kreditausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Bezug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Leisibach
Revisionsexperte

Zürich, 16. März 2023



Aargauische Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau

